



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0447 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.05.2008	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Änderung und Erweiterung der Naturschutzgebietsverordnung "Großes und Weißes Moor" und dadurch bedingte, gleichzeitige Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat auf seiner Sitzung am 24.01.2007 beschlossen, das Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) "Großes und Weißes Moor" einzuleiten. Seit dem 01.01.2008 ist der Landkreis als untere Naturschutzbehörde vollständig für die Ausweisung von Naturschutzgebieten sowie für die Umsetzung des europäischen ökologischen Schutzgebietssystems "Natura 2000" (bestehend aus den Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebieten und den europäischen Vogelschutzgebieten) in nationales Recht zuständig.

Der Anlass zur Änderung der NSG-Verordnung "Großes und Weißes Moor" besteht in erster Linie in der Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie für dieses Gebiet ergeben. Das Gebiet wurde in der Abgrenzung des bestehenden NSG im Jahr 1998 an die Europäische Union gemeldet und im Jahr 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (atlantische Liste) aufgenommen. Die Frist für die Anpassung der Verordnung an die europäischen Vorgaben, die vor allem in der Beschreibung des Schutzzwecks entsprechend den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes besteht, läuft Ende des Jahres 2010 ab. Die Erweiterung des NSG ist vor allem in der Schutzwürdigkeit und in der Pufferfunktion der Randbereiche des Moores begründet.

Der erste Verordnungsentwurf wurde am 07.04.2008 in einem Arbeitskreis von örtlichen und fachlichen Vertretern behandelt, um schon im Vorfeld so weit wie möglich Einvernehmen über die Verordnung zu erzielen. Die dort vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden bei der Überarbeitung des Entwurfes berücksichtigt. Dieser überarbeitete, aktuelle Verordnungsentwurf liegt als Anlage bei. Die Begründung zum Verordnungstext wird in der Sitzung erläutert.

Das Hauptverfahren nach § 30 NNatG wird nach der Sitzung eingeleitet (Beteiligung der Gemeinden und der sonstigen betroffenen Behörden sowie der Öffentlichkeit). Außerdem wird aufgrund eines Erlasses des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 10.10.2006 dem

Umweltministerium im Vorfeld über die geplante Verordnung bis zum 30.06.2008 berichtet. Anschließend werden die Anregungen und Bedenken der Stellungnahmen in den Verordnungsentwurf eingearbeitet und dem Ausschuss zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Ende des Jahres soll die Verordnung vom Kreistag beschlossen werden.

Aufgrund der Änderung und Erweiterung der NSG-Verordnung "Großes und Weißes Moor" werden kleine Grenzänderungen an dem unmittelbar benachbarten Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" (LSG-ROW 131) notwendig, um weiterhin einen lückenlosen Übergang zwischen den beiden Schutzgebieten zu gewährleisten. Die Änderungsverfahren für beide Schutzgebiete sollen parallel ablaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Verordnungsentwurf zustimmend zur Kenntnis.
Der Ausschuss empfiehlt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der LSG-Verordnung ROW 131 "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel".

In Vertretung

Dr. Lühring